



**Informationen und Hinweise zur Eignungsprüfung im Fernstudiengang
„Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ für Interessierte
ohne ersten Hochschulabschluss**

[Stand: Dezember 2024]

Zugang zum Fernstudium „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ erhalten auch Bewerber*innen ohne ersten Hochschulabschluss bei ausreichender einschlägiger Berufserfahrung. Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung.

1) Zulassungsvoraussetzungen zur Eignungsprüfung

- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Fachhochschulreife, *Meisterprüfung oder sonstiger Fortbildungsabschluss* (z.B. Bankfachwirt, Personalfachwirt, etc. mit Nachweis, dass der zur Prüfung führende Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasste)
- Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen, d.h. rechtsnahen, Berufserfahrung

2) Schritte der Eignungsprüfung

- a) Antrag auf Eignungsprüfung sowie Einreichung des Portfolios (= schriftliche Eignungsprüfung)
- b) Mündliche Eignungsprüfung (**voraussichtlich Mitte/Ende August**)

3) Schritte im Detail

a) Einreichen des Antrags auf Eignungsprüfung sowie des Portfolios

Der **Antrag inkl. Portfolio** ist spätestens zum **1. April** eines Jahres (Posteingang beim Juristischen Prüfungsamt) im Juristischen Prüfungsamt der Universität des Saarlandes einzureichen. Wir möchten Sie bitten, hierfür den „Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung“ zu verwenden.

Das Portfolio soll die Eignung und Befähigung zum Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ durch folgende Dokumente belegen:

- Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches von maximal 3.000 Zeichen (bisherige Kompetenzentwicklung detailliert darlegen und durch qualifizierte Anlagen

belegen),

- tabellarischer Lebenslauf,
- Schulzeugnisse und ggf. Ausbildungszeugnisse,
- Arbeitszeugnisse bzw. Nachweis über alle praxisrelevanten Tätigkeiten,
- Nachweis über Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen erbracht wurden.

Die Postanschrift des Juristischen Prüfungsamtes finden Sie unten. Die Zeugnisse, Bescheinigungen und sonstigen Nachweise sind in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Erfüllen Sie die formalen Voraussetzungen und ist Ihr Portfolio vollständig, entscheidet eine Kommission über die Zulassung zur mündlichen Prüfung (= schriftliche Eignungsprüfung).

b) Mündliche Prüfung

Termin: wird (ca. zwei Wochen vorher) schriftlich bekannt gegeben

Ort: wird schriftlich bekanntgegeben

Inhalt: In der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Bewerber/die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen, die eine erfolgreiche Teilnahme am Studiengang erwarten lassen sowie über Kenntnisse der Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und über Grundvorstellungen von der Wirkungsweise des Rechts in einer demokratischen Gesellschaft verfügt.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Team des Juristischen Prüfungsamtes:
Leitung: Silke U. Baumgärtner, Univ.-Direktorin
Carina Kemmer, Tel.: 0681 302 4931
Janina Ganz, Tel: 0681 302 3796
Angélique Orgeur, Tel.: 0681 302 4930
Fax: 0681/302-4213
fernstudiengang@rewi.uni-saarland.de

Anschrift:
Universität des Saarlandes
Juristisches Prüfungsamt
Campus B4.1 Zimmer 0.09
66123 Saarbrücken
